

Tanzsportclub  
TSC HIB Saalfelden

Lichtenbergstr. 13  
A-5760 Saalfelden

[thomas.wieser@salzburg.at](mailto:thomas.wieser@salzburg.at)

[www.gymnasium-saalfelden.at/tanz](http://www.gymnasium-saalfelden.at/tanz)



Saalfelden, am 8.4.2013

An den ÖTSV  
Herrn Präsident Hermann Götz  
Klederinger Straße 44/6  
1100 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Sehr geehrtes Präsidium des ÖTSV!

Der TSC HIB Saalfelden stellt einen Antrag um "Deckelung der Mitgliedsbeiträge".

**Antrag:**

**Der TSC HIB Saalfelden beantragt für die österreichischen Tanzsportclubs eine Deckelung der Mitgliedsbeiträge auf maximal 200 Euro pro Jahr unabhängig von der Anzahl der Clubmitglieder.**

**Begründungen:**

Vereine des ÖTSV mit vielen Mitgliedern bezahlen sehr hohe Beiträge.

Dabei wird in keinsten Weise zwischen TurniertänzerInnen und BreitensportlerInnen oder FreizeitsportlerInnen unterschieden. In vielen Clubs tanzen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die nie ein Tanzturnier bestreiten werden.

Diese Mitglieder finanzieren zum größten Teil mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Trainer und den Turniersport, es besteht jedoch keine Möglichkeit daß diese Tanzgruppen eine Förderung durch den ÖTSV erhalten, da die Förderungen an Turniererfolge gekoppelt sind.

Dies führt zu einer großen Benachteiligung mitgliedstarker Tanzsportclubs, die nicht ausschließlich aus Leistungspaaeren bestehen.

Eine Deckelung der Mitgliedsbeiträge auf maximal 200 Euro pro Jahr, unabhängig von der Anzahl der Clubmitglieder, beendet diese Benachteiligung.

Mag. Thomas Wieser  
Präsident TSC HIB Saalfelden



Mag. Thomas Wieser



Lichtenbergstr. 13  
A-5760 Saalfelden

Tel: 06582/72566-65

Fax: 06582/76434

[thomas.wieser@salzburg.at](mailto:thomas.wieser@salzburg.at)

[www.gymnasium-saalfelden.at/tanz](http://www.gymnasium-saalfelden.at/tanz)

## **Anträge des Präsidiums des ÖTSV**

1. Änderung der Turnierordnung - Flächengröße
2. Änderung der Turnierordnung – Anzahl der benötigten Aufstiegsunkte
3. Änderung der Turnierordnung – Formalerfordernisse Grenzverkehr
4. Änderung der Turnierordnung – Figurenbeschränkungen
5. Änderung der Turnierordnung – Staffelung von Turnierklassen
6. Änderung der Statuten des ÖTSV – Zusammensetzung des Präsidiums
7. Änderung der Gebührenordnung – Partnerwechsel, Klubwechsel

## Antrag 1

### Änderung der Turnierordnung – Flächengröße

#### § 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

[...]

3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:

[...]

g) Angaben über Art, Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche,

Mindestgrößen der Tanzflächen:

Staatsmeisterschaften: STA, LA, Kombi:

Österreichische Meisterschaft Professional Division\*:

- die kürzere Seite muss mindestens 13m messen, Mindestgröße 240qm.

\* Das Präsidium kann bei der Professional Division kleinere Flächen in besonderen Ausnahmefällen genehmigen.

Österreichische Meisterschaft Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 12m messen, Mindestgröße 210qm.

Österreichische Meisterschaft Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend:

- die kürzere Seite muss mindestens 11m messen, Mindestgröße 190qm.

Landesmeisterschaften Standard A, S Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Bundesländercup Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 180qm.

Landesmeisterschaften Latein A, S Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend;

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 150qm.

Bewertungsturniere:

die kürzere Seite muss mindestens 10 m messen, Mindestgröße 120qm

Formationen: *Siehe Anhang 1 zur Turnierordnung*

Bodenbeschaffenheit:

Staatsmeisterschaften

Parkett

Österreichische Meisterschaften:

Parkett

Landesmeisterschaften A, S

Parkett

Ranglistenturniere:

Parkett

Turniere mit Startgeld:

Parkett

Meisterschaften D, C, B (inkl. Sch/Jun/Jug):

Parkett

Bewertungsturniere

beliebig

Sonstige Turniere:

beliebig

Gültigkeit: ab 1.1.2015

## Antrag 2

### Änderung der Aufstiegsunkte

#### § 10 - STARTKLASSENÄNDERUNG

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem ÖTSV-Turnier ist die Mitgliedschaft beim ÖTSV oder einem mit diesem befreundeten Verband. In der Standardklasse "D" und der Latein-Klasse "D" starten alle Paare, die nicht die Startberechtigung für eine höhere Turnierklasse besitzen.

Derzeitige Aufstiegsunkte für Allgemeine, Senioren-, Schüler-, Junioren- u. Jugend-Klasse:

Startklassen	D	->	C	->	B	->	A	->	S
Allgemeine Klasse/ Standard, Latein:		900		1500		<del>1000</del> 1300		1600	
Senioren I/Standard:		900		1500		<del>1000</del> 1300		1600	
Senioren II, III/Standard:		1100		1700		<del>1200</del> 1500		1800	
Senioren I, II, III/Latein:		900		1500		von B nach S: 1600 Punkte			
Schüler, Junioren/ Standard, Latein:		1000		1800		---		---	
Jugend/Standard, Latein:		900		1500		1000		---	

In allen Start- und Altersklassen müssen zur Anrechnung der Aufstiegsunkte mindestens zwei Paare am Start sein.

Gültigkeit: ab 1. August 2013

## Antrag 3

### Änderung der Aufstiegspunkte

#### **§ 10 - STARTKLASSENÄNDERUNG**

4. Grundsätzlich erhält jedes Paar in einer aufstiegsberechtigten Klasse zwischen 10 Punkten (Punkteminimum) und 100 Punkten (Punktemaximum) aufgrund des erzielten Platzes. Die Punkte für jeden Platz sind ausschließlich der vorgefertigten Grundtabelle für Bewertungsturniere zu entnehmen. Im Falle von Platzgleichheit gilt immer der bessere Platz und damit die höhere Punktezahl, auch für den letzten Platz.

[...]

Für Auslandsstarts im Grenzverkehr werden die Punkte wie bei Starts bei Bewertungsturnieren in Österreich ermittelt und angerechnet. Die erreichte Platzierung muss auf einer korrigierten Startliste vom Veranstalter bestätigt oder in einer anderen, geeigneten Form dem ÖTSV in der vom Präsidium des ÖTSV veröffentlichten Form und Frist durch das Paar innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung gemeldet werden.

Gültigkeit: ab 1. August 2013

## Antrag 4

### Änderungen bzgl. Figurenbeschränkungen

#### **§ 11 - TURNIERTÄNZE**

5. Allfällige Rhythmus-, Schritt- und Figurenbeschränkungen werden auf Vorschlag des Fachbeirates vom Präsidium des ÖTSV von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Gültigkeit: ab Beschluss

Begründung: Flexibilität, schnellere Reaktion auf aktuelle Entwicklungen (wie z.B. neue Bücher)

## Antrag 5

### Änderungen Staffeln bei Turnieren

#### § 12 - TURNIERLEITUNG

5. [...]

~~d) In den Klassen D,C,B können Vor- und Zwischenrunden auch gestaffelt durchgeführt werden. Das Staffeln von Vor- und Zwischenrunden bei anderen Klassen oder das Staffeln von Altersklassen bedarf der Genehmigung des Sportdirektors.~~

d) Bei Bewertungsturnieren können Klassen auch gestaffelt durchgeführt werden. Staffelnungen bei (Landes-)meisterschaften, Bundesländercups und Staatsmeisterschaften müssen vom Sportdirektor genehmigt werden und sind in der Ausschreibung anzuführen.

Bei allen Turnieren mit Staffelnung ist spätestens 4 Tage vor dem Turniertermin ein Zeitplan mit den Beginnzeiten der einzelnen Klassen im Internet zu veröffentlichen.

Gültigkeit: ab Beschluss

Durchführungsbestimmung zur TO:

Bei Staffelnung von Formationsturnieren ist eine Genehmigung des Sportdirektors einzuholen.

## Antrag 6

### Statutenänderung - Erweiterung auf max. 3 Vizepräsidenten

Aufgrund der zunehmenden und erforderlichen Aufmerksamkeit z.B. auf die Sparten Schüler, Junioren, Jugend, Senioren, Breitensport etc. soll eine „Erweiterungsmöglichkeit“ im Präsidium im Bedarfsfall gegeben sein.

#### **Änderung:**

#### **Statut**

#### **§11 Das Verbandspräsidium**

.....

**Pkt.2 Das Präsidium besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Das Präsidium kann bei Bedarf um ein zusätzliches Mitglied erweitert werden. Dieses Mitglied übt die Funktion des 3. Vizepräsidenten aus.**

#### **Zusammensetzung des Präsidiums:**

- a) dem Präsidenten**
- b) dem 1. Vizepräsidenten**
- c) dem 2. Vizepräsidenten**
- d) optional 3. Vizepräsident**
- e) dem Sportdirektor**
- f) dem Schriftführer**
- g) dem Finanzreferenten**

Gültigkeit: ab Bestätigung der Behörde



## Antrag 7

### NEU - Gebühr bei Partner- bzw. Klubwechsel

Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes  
Datenänderung/ Turnierkartei

#### Abgeltung der entstandenen Kosten

Partnerwechsel im Klub - pro Person Rechnungsempfänger: der Klub	EUR 20,--
Klubwechsel mit oder ohne Partnerwechsel - pro Person Rechnungsempfänger: der „neue“ Klub	EUR 20,--

#### Ergänzung: Gebührenliste- GL4

Gültigkeit: ab 1.September 2013